SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT DES TV 1848 ERLANGEN STANDORT: TV-Vital

Stand 24.11.2021

Gemäß der gesetzlichen Corona-Schutzmaßnahmen gelten derzeit folgende Regeln für die Nutzung unseres Fitness- und Gesundheitsstudios TV-Vital.

Aktuell steht bayernweit die Krankenhausampel auf Rot und es gilt die „2G+ Regel“ (geimpft, genesen + getestet). Zusätzlich ist das Tragen einer FFP 2 Maske vorgeschrieben.

Vollständig geimpfte und Covid 19 genesene Personen erhalten unter Vorlage eines Impfnachweises oder einer Bescheinigung zur Genesung, sowie der Vorlage eines anerkannten, negativen Coronatests, Eintritt ins TV-Vital. (Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage her sein, eine Genesung darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Der Test muss von einer anerkannten Teststelle, oder unter Aufsicht eines TV-Vital Mitarbeiters vor Ort durchgeführt werden. Zugelassene Selbsttests sind vom Mitglied mitzubringen.)

Darüber hinaus gelten nachfolgend genannte Bedingungen sowie die Einhaltung des (u.a. im Gebäude ausgehängten) Hygiene- und Sicherheitsplans:

1. Gebäude

a) Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern in allen Bereichen.

b) Der Zugang zum Gebäude darf nur mit FFP 2 Maske erfolgen. Die Maske ist vom Mitglied mitzubringen.

c) Die Maske ist im gesamten Eingangsbereich sowie den Fluren, Treppenhäusern, Toiletten und Laufwegen zu tragen.

d) Lediglich in den Trainingsräumen beim aktiven Sporttreiben, solange der Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird und beim unmittelbaren Training an den Trainingsgeräten, darf auf die Maske verzichtet werden. Bei Gerätewechsel Abstand halten und Maske tragen.

e) Für die Nutzung der TV-Vital Kinderbetreuung ist eine Anmeldung erforderlich. (Siehe Punkt 9.)

f) In den Umkleiden, Duschen und Saunabereichen gelten ebenfalls die Abstandsregeln von 1,5 m sowie die Maskenpflicht auf den Verkehrswegen.

g) Durch Aushänge werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln kommuniziert.

h) Mitglieder des TV-Vital müssen sich vor Trainingsbeginn am Check-In Terminal melden und einchecken sowie beim Verlassen wieder auschecken.

i) Jeder Besucher des TV-Vital (ohne Mitgliedschaft) wird am Eingang durch das Personal in Empfang genommen. Ein unkontrollierter Aufenthalt im Gebäude ist nicht möglich.

j) Im Eingangsbereich, auf der Trainingsfläche sowie auf den Toiletten stehen ausreichend Möglichkeiten der Handdesinfektion zur Verfügung.

k) Eine Reinigung aller Räume erfolgt 1x täglich über eine Reinigungsfirma. Hinzu kommen Zwischenreinigungen für relevante Bereiche durch das Vital-Personal.

l) Alle Räume verfügen über eine automatische Be- und Entlüftung, die durch Fensterlüftung ergänzt wird.

m) Vom Sportbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere.

n) Vor Trainingsantritt sind die Hygiene und Sicherheitsmaßnahmen durchzulesen, alle weiteren Aushänge sind ebenfalls zu berücksichtigen.

2. Trainingsregeln, Distanzregeln und Körperkontakte

a) Die Mitglieder und das Personal halten einen Mindestabstand von mindestens 1,50 m ein. Körperkontakte sind strikt zu vermeiden, auf Gepflogenheiten des sozialen Miteinanders wie Händeschütteln, in den Arm nehmen, Abklatschen wird verzichtet.

b) Eine Trainerkorrektur bzw. Einweisung von Bewegungsausführungen und Bewegungstechniken der Mitglieder erfolgt kontaktlos verbal. Sollte dabei ein Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden können, gilt Maskenpflicht.

c) Die offenen Trainingsbereiche im Freihantel- und Bodenbereich werden durch Klebemarkierungen getrennt, um die 1,50 m Sicherheitsabstände zu gewährleisten. Trennwände gewährleisten in bestimmten Trainingsbereichen und zwischen einzelnen Krafttrainingsgeräten einen zusätzlichen Schutz.

d) Auf den Trainingsgeräten ist grundsätzlich ein Handtuch unterzulegen.

e) Es wird empfohlen während des Trainings Einweghandschuhe und Maske zu tragen. Das Schutzmaterial muss vom Mitglied mitgebacht werden. Das TV-Vital hält im Ausnahmefall für Mitglieder, die keinen passende Maske dabeihaben, zum Selbstkostenpreis FFP 2 Masken vor.

j) Für die Mitglieder stehen ausreichende Mengen an Hand- und Flächendesinfektionsmitteln zur Verfügung.

4. Nutzung der Kursräume

a) Teilnahme an Kursen ist nur mit Voranmeldung möglich. Diese erfolgt online über die TV-Vital Homepage, per App oder telefonisch im TV-Vital. Für online Anmeldung und App sind Zugangsdaten erforderlich.

b) Bei der Nutzung der Kursräume gelten maximale Teilnehmerzahlen von 17 Personen im Kursraum 1, 15 Personen im Kursraum 2 und 10 Personen im IC-Raum zzgl. Trainer. Hochintensive Kurse werden gesondert berücksichtigt.

c) Oberstes Gebot auch hier ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern in allen Bereichen.

d) Die Verwendung einer Handtuchunterlage ist verpflichtend, es wird empfohlen eine eigene Trainingsmatte mitzubringen.

e) Die Kursräume verfügen über eine automatische Be- und Entlüftungsanlage. Diese wird durch das Öffnen von Fenstern und Türen ergänzt.

5. Zusätzliche Punkte für Trainer/innen und besonderer Schutz des Personals

a) Es finden regelmäßige Mitarbeiterunterweisungen/Schulungen insbesondere im Hinblick auf die Arbeitssicherheit sowie die Umsetzung dieses Hygiene- und Infektionsschutzplans statt.

b) In Bereichen und Situationen, in denen keine Gewährung des Mindestabstandes möglich ist, muss eine FFP 2 Maske getragen werden.

c) Dem eingesetzten Personal wird eine Maske seitens des Vereins zur Verfügung gestellt.

d) Die Trainer weisen die Teilnehmenden vor Beginn der Sporteinheit auf die Sicherheits- und Hygienemaßnahmen hin und gewährleisten die Einhaltung. Bei Nichtbeachtung werden Teilnehmende vom Sport ausgeschlossen.

6. Reinigung

a) Den Mitgliedern wird empfohlen die Sportgeräte vor Benutzung zu desinfizieren.

b) Eine Reinigung der Trainingsfläche, Umkleiden, Duschen, Sanitäranlagen und der Kinderbetreuung erfolgt durch die Reinigungskräfte täglich, bzw. den Öffnungszeiten entsprechend.

c) Der anfallende Abfall (Desinfektion Sportgeräte, etc.) wird regelmäßig durch die Mitarbeiter entsorgt.

d) Das Reinigungs- und betreuende Personal erhält regelmäßige Schulungen zur Umsetzung der aktuell vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsstandards.

e) Die entsprechenden Hygienehinweise werden durch Aushänge kommuniziert, die Einhaltung wird durch das Personal kontrolliert.

9. Kinderbetreuung

a) Für die Nutzung der Kinderbetreuung gelten die allgemeinen Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen sowie Zutrittsregeln!

b) Die Nutzerzahl wird vorerst auf 5 Kinder begrenzt, hierzu ist eine Anmeldung erforderlich.

c) Für den Zutritt ins TV-Vital und dem Kinderbetreuungsbereich ist das Tragen Maske erforderlich. Gilt nur für Erwachsene und Kinder über 6 Jahren, in der Kinderbetreuung selbst ist für Kinder keine Maske erforderlich.

d) Beim Abgeben und Abholen der Kinder gilt für Erwachsene die übliche Abstandsregel von 1,5 m.

e) Ein Betretungsverbot besteht für Kinder,

• die Krankheitssymptome aufweisen.

• die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person keine 14 Tage vergangen sind

• die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept entspricht den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und wird dauerhaft den neuen Gegebenheiten und gesetzlichen Vorschriften der Corona-Maßnahmen angepasst.

Der Vorstand, Erlangen den 24.11.2021